

Auszug aus der Arbeitsrichtlinie 3/2005

Erstausstattung

Unter Erstausstattung wird die Gründung eines neuen Hausstandes bei Wohnungswechsel verstanden.

Klassische Anwendungsfälle sind:

- Jugendliche / junge Volljährige, die erstmals aus der elterlichen Wohnung ausziehen;
- Spätaussiedler nach Verlassen des Übergangwohnheims;
- Haftentlassene.

Daneben ist denkbar, dass sich aus dem Mietvertrag die Information entnehmen lässt, dass vollmöbliert vermietet war, so dass bei Auszug tatsächlich eine Erstausstattung erforderlich wird.

Welche Gegenstände im Einzelfall unter die Erstausstattung fallen können, entnehmen Sie bitte dem Beihilfekatalog, der dem des Landkreises Kassel nachgebildet ist, **Anlage 2**.

Soweit im Rahmen einer Scheidung eine Haushaltsaufteilung stattgefunden hat, kann ausnahmsweise als Erstausstattung, d.h. einmalig derjenige Hausratteil gewährt werden, der beim anderen Partner verblieb.

Regelmäßig wird eine Niederschrift über die Haushaltsaufteilung gefertigt, die von beiden Partnern unterschrieben wird; diese ist zum Nachweis vorzulegen.

Beihilfekatalog

Artikel	Bewilligungsrahmen	Bemerkung
----------------	---------------------------	------------------

Artikel	Bewilligungsrahmen	Bemerkung
Ablage für Bad (Badezimmerschrank)	---	in Regelsatz enthalten
Arbeitsanzug	---	Markt u. Integration übernimmt Arbeitsbekleidung, sofern diese im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme steht. Mithin sind hier keine Kosten anrechenbar.
Arbeitskittel	---	s.o.
Babyautositz	---	Fällt nicht unter die aufgezählten einmaligen Leistungen (über Regelsatz zu decken)
Babyerstausstattung	102 - 128 €	Bekleidung, Wanne, keine Möbel (§ 23 Abs. 3 Nr. 2)
Bekleidungs pauschalen		
0 – 6 Jahre	185,- €	§ 23 (3) Nr. 2
7 – 14 Jahre	234,- €	§ 23 (3) Nr. 2
Ab 15 Jahren	289,- €	§ 23 (3) Nr. 2
Bekleidung Schwangerschaft	77 - 102 €	§ 23 (3) Nr. 2
Bett m. Rahmen und Matratze *einzeln *doppelt	102 € 179 - 205 €	Bett gebraucht Matratze neu § 23 (3) Nr. 1
Bettdecke	26 - 51 €	kein Unterschied Sommer/Winterdecke § 23

		(3) Nr. 1
Bettdecke Kleinkind	31 €	§ 23 (3) Nr. 2
Bettwäsche m. Laken Pauschale / Person	13 - 26 €	§ 23 (3) Nr. 1, einmalig
Bewerbungskosten	---	Zuständigkeit Markt u. Integration
Bügelbrett	---	kein notwendiger Bedarf
Bügeleisen	10 €	ggf. § 23 (3) Nr. 1
Couchgarnitur	128 -153 €	vorrangig Gutscheine, § 23 (3) Nr. 1
Elektroherd	102 – 179 €	im Regelfall über Gutscheine
Fernsehgerät	61 - 128 €	gebraucht
Fön		im Regelsatz enthalten
Garderobe	15,- €	§ 23 (3) Nr. 1, Gutschein prüfen
Gardinen	2,- - 5,- €	je qm, 2,5-fache Breite, sofern beantragt, § 23 (3) Nr. 1
Gardinenleiste/-stange	5,- €	pro Meter, § 23 (3) Nr. 1
Gasherd/-ofen	---	Einzelfall, ggf. Kostenvoranschläge
Handtücher	3 €	pro Stück in angemessenem Umfang, sofern beantragt, , § 23 (3) Nr. 1
Haushalt (pauschal)	51 €	für Alleinstehende, f. Geschirr, Besteck, Gläser, Pfanne, Töpfe, sonstige Kleingeräte wie Eimer, Besen usw. zzgl. 8,- € für jeden weiteren Hilfeempfänger 1.) , , § 23 (3) Nr. 1
Kinderbett	51 €	gebraucht, , § 23 (3) Nr. 1
Kinderbettmatratze	36,€	neu, , § 23 (3) Nr. 1
Kinderwagen	61 €	gebraucht, incl. Zubehör, , § 23 (3) Nr. 2
Klassenfahrt		Einzelfallentscheidung n. Besch. durch die Schule, Überweisung direkt an die Schule als Drittzahlungsempfänger, , § 23 (3) Nr. 3
Kleiderschrank	51 - 128 €	je nach Personenzahl, , § 23 (3) Nr. 1
Körperpflegemittel	---	im Regelsatz enthalten
Kohleofen	---	Grundsätzlich muss der Vermieter die Wohnung m. Ofen vermieten
Kopfkissen	15 €	,§ 23 (3) Nr. 1
Kopfkissen u. Federbett	66 €	§ 23 (3) Nr. 1
Kopfkissen u. Decke f. Kind	46 €	,§ 23 (3) Nr. 1
Küchenhängeschrank	41 - 61 €	je nach Größe, § 23 (3) Nr. 1
Küchenschrank	66 €	gebraucht, Gutschein, § 23 (3) Nr. 1
Küchenstuhl	10 €	je Person, § 23 (3) Nr. 1
Küchentisch	31€	gebraucht, Gutschein, § 23 (3) Nr. 1
Kühlschrank	102 - 194 €	gebraucht, im Einzelfall auch neu, § 23 (3) Nr. 1
Lampen	10 - 15 €	§ 23 (3) Nr. 1
Lattenrost	26 €	§ 23 (3) Nr. 1

Kommentar [Z1]: 1.) Hausratpauschale
f. Alleinstehenden:
5,- € f. Geschirr u. Gläser (tlw. ab 0,5 € /
Stück erhältlich, z.B. bei IKEA,
Woolworth)
5,- € f. Besteck (bereits f. mehrere
Personen berechnet, erhältlich ab 0,5 € /
Stck. ebenfalls bei IKEA o. Woolworth)
8,- € f. 1 Pfanne,
8,- € f. 1 kleinen Topf,
13,- € f. 1 großen Topf
12,- € f. Sonstiges (Schüsseln,
Pfaffenwender, Schneebesen,
Flaschenöffner, Eimer, Besen usw.)
= 51, - € + 8,- € für jeden weiteren
Haushaltsangehörigen
(Die Regelsätze enthalten Anteile für
Hausrat kleinen Umfangs, so dass nach der
Erstausrüstung diese Gegenstände aus dem
Regelsatz zu decken sind.)

Matratzen	46 - 56 €	neu, § 23 (3) Nr. 1
Radio	10 - 15 €	wenn kein Fernsehgerät (sonst im Regelsatz enthalten) , § 23 (3) Nr. 1
Rasierapparat	---	Kein notwendiger Bedarf
Rollo	10 - 20 €	im Einzelfall (wenn notwendig als Sicht- o. Lichtschutz) , § 23 (3) Nr. 1
Schlafcouch	128 - 153 €	im Einzelfall, § 23 (3) Nr. 1
Schreibtisch (Schulkind)	---	kein notwendiger Bedarf
Schuhschrank	---	kein notwendiger Bedarf
Schwangerschaftsbekleidung		s. Bekleidung Schwangerschaft
Sofa		s. Couch
Spiegel	---	im Regelsatz enthalten
Spüle komplett	51 €	gebraucht, § 23 (3) Nr. 1
Spülanschluss		bei Bedarf, § 23 (3) Nr. 1
Staubsauger	51 €	§ 23 (3) Nr. 1
Still-BH	15 €	§ 23 (3) Nr. 2
Teppichboden	3 - 5 €	pro qm bei Erstausstattung, wenn Wohnung ohne Bodenbelag, § 23 (3) Nr. 1
Toilettenschränkchen	---	im Regelsatz enthalten
Übergardinen	5 €	pro Meter bei 2-facher Breite (wenn als Sicht- u. Lichtschutz notwendig) , § 23 (3) Nr. 1
Umzugskosten		Voraussetzung: Zustimmung Auf Selbsthilfe verweisen, im Ausnahmefall AGiL, Helfer, Spedition
Helferentgelt	4,- - 5,- €	
Mietwagen		3 Kostenvoranschläge
Spedition		3 Kostenvoranschläge
Umzugskartons		im Regelsatz enthalten
Wäscheständer	8 €	§ 23 (3) Nr. 1
Waschmaschine	179 - 307 €	gebraucht, je nach Familiengröße, ggf. auch neu, § 23 (3) Nr. 1
Wecker	---	im Regelsatz enthalten
Wickelkommode	---	kein notwendiger Bedarf
Wohnzimmerschrank	128 - 179 €	§ 23 (3) Nr. 1
Wohnzimmertisch	41 - 51 €	§ 23 (3) Nr. 1
Wolldecke	10 - 13 €	Im Einzelfall, z.B. bei älteren Menschen in kalter Wohnung